

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 3. Sitzung
der Gemeindevertretung Bosbüll
am Montag, 1. Juli 2019

Sitzungsort: Gemeindehaus, Hauptstraße 14, Bosbüll
Sitzungsdauer: 19:35 bis 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender	Ingo Böhm	
Mitglied des Gremiums	Torben Harck	1. stellvertretender Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Bernd Siemann	2. stellvertretender Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Max Böhm	
Mitglied des Gremiums	Uwe Friedrichsen	
Mitglied des Gremiums	Peter Lorenzen	
Mitglied des Gremiums	Arno Mommsen	
Mitglied des Gremiums	Peter Paulsen	

Ferner:

Planerin	Karen Hansen	zu Tagesordnungspunkten 5 und 6
Schriefführer	Dirk Pfeiffer	Amt Südtondern

Entschuldigt fehlt:

Mitglied des Gremiums	Stefanie Danielsen
-----------------------	--------------------

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung – durch Beschlussfassung zu TOP 2 ergänzt - eingeladen:

Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.12.2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bosbüll
(SO Tierhaltung und Energiegewinnung)
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Bosbüll (SO Tierhaltung und Energieerzeugung)
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Bosbüll zum Klimabündnis Nordfriesland
10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Bosbüll zum Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V. (Lokale Aktion Nordfriesland)
11. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil -

12. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ingo Böhm begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Beschluss:

Im Tagesordnungspunkt 5 werden die Unterpunkte a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen und b) Abschließender Beschluss gestrichen, dafür erfolgt ein „Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einwohnerfragestunde

- Auf die Frage, ob die Bahnhaltestelle noch eingerichtet wird, berichtet Bürgermeister Ingo Böhm, dass hierfür zunächst eine Zuwegung geschaffen werden muss. Die Gestaltung der Zufahrt wird am morgigen Dienstag bei einem Ortstermin mit einem Planer und einem Vertreter der Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH (NEG) besprochen. Die Zuwegungskosten hat die Gemeinde Bosbüll zu tragen. Voraussichtlich gibt es für diese Maßnahme Zuschüsse.

In diesem Zusammenhang wird auch mitgeteilt, dass die maximale Geschwindigkeit der Züge auf dieser Strecke von 80 auf 100 Std./km erhöht wird. Ein unbeschränkter Bahnübergang muss deshalb beschränkt werden. Auch an diesen Kosten muss die Gemeinde Bosbüll sich beteiligen.

- Es wird angeregt, einen Leinenzwang für Hunde in der Gemeinde Bosbüll einzuführen. Auch sollte im nächsten Gemeindebrief nochmals daran erinnert werden, dass die Hinterlassenschaften der Hunde, aber auch von Pferden beseitigt werden. Die Betroffenen sollten auch direkt angesprochen werden. Ob ein Leinenzwang möglich ist, wird mit dem Ordnungsamt abgeklärt.

Hinweis: Ein genereller Leinenzwang ist nach Auskunft des Ordnungsamtes nicht möglich. Im Hundegesetz sind bestimmte Bereiche (z.B. Kinderspielplätze, Kirchhöfe ...) aufgeführt, in denen Hunde an die Leine zu nehmen sind. In Einzelfallentscheidungen kann durch das Ordnungsamt ein Leinenzwang (z.B. für Hunde, die durch Beißattacken auffällig geworden sind) angeordnet werden.

- Die Frage, wie es mit der Planung für ein Neubaugebiet im Bereich des Kirchweges aussieht, wird von Bürgermeister Ingo Böhm dahingehend beantwortet, dass die Ausweisung eines reinen Wohnbaugebiets durch neue Lärmschutzvorschriften schwierig wird. Ein Mischgebiet, in dem zur Hälfte Gewerbeansiedlungen erforderlich wären, kommt aufgrund fehlender Gewerbebetriebe auch nicht in Frage. Die Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Teil nochmals beraten. Grundsätzlich möchte die Gemeinde ein neues Wohnbaugebiet ausweisen.

4. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.12.2018

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2018 ist der Gemeindevertretung zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

5. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Bosbüll (SO Tierhaltung und Energiegewinnung) - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Torben Harck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum und kehrt nach Tagesordnungspunkt 6 in den Sitzungsraum zurück. Ihm werden die Beratungsergebnisse mitgeteilt.

Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bosbüll für das Gebiet: „Nördlich des Schanzweges, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Klixbüll, östlich des Süderweges und südlich des Bosbüller Sielzuges“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung: 9

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung (GO) war Gemeindevertreter Torben Harck von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei

der Beschlussfassung anwesend und wurde bei der Zahl der anwesenden Mitglieder nicht mitgezählt.

Beratung:

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Gewerbefläche im Bereich „nördlich des Schanzweges, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Klixbüll, östlich des Süderweges und südlich des Bosbüller Sielzuges“ geschaffen werden.

Der bestehende Sauenbetrieb ist nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) für 5004 Sauenplätze, 1.588 Jungsaunenplätze und 640 Ferkelplätze genehmigt. Weitere Baumaßnahmen sind jedoch aufgrund der fehlenden Privilegierung nicht genehmigungsfähig, so dass hier eine Bauleitplanung erforderlich ist. Die Tieranzahl im Sauenhaltungsbetrieb bleibt konstant auf dem jetzigen, genehmigten Stand. Es sind sowohl Baumaßnahmen in direktem Bezug zum Sauenhaltungsbetrieb (Bewegungsflächen für Tiere, Futtermischwerk) als auch Baumaßnahmen zur Erzeugung von Wasserstoff sowie für eine gemeinsame Wärmeversorgung von Sauenstall, einer Nahwärmeversorgung in der Ortschaft Bosbüll und jetzt neu die Errichtung von Trocknungshallen geplant.

Die Planung wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 8 aufgestellt.

Planerin Karen Hansen erläutert, dass im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen von der Landesplanung und der Bauaufsicht des Kreises eingegangen sind, die eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen. Eine bestehende Windmühle muss aus dem Plangebiet herausgenommen werden, wodurch sich der Geltungsbereich der Sonderbaufläche und damit die Grundsätze der Planung ändern. Auch können die geplanten Gewächshäuser nicht gebaut werden, da Dauerarbeitsplätze nicht erlaubt sind. Alternativ können Trocknungshallen gebaut werden. Abschließend geht die Planerin Karen Hansen auf die Gestaltung der erforderlichen Ausgleichsflächen ein. Fragen ergeben sich nicht.

Da die Grundsätze der Planung in diesen Änderungen berührt werden, insbesondere die Änderung der Geltungsbereichsgrenze, muss eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können und die Auslegung verkürzt erfolgt.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an: ---

6. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Bosbüll (SO Tierhaltung und Energieerzeugung) - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Torben Harck nimmt weiterhin wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teil.

Beschluss:

- 1) Der geänderte Entwurf des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet „Nördlich des Schanzweges, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Klixbüll, östlich des Süderweges und südlich des Bosbüller Sielzuges“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2) Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen

und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Torben Harck von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend und wurde bei der Zahl der anwesenden Mitglieder nicht mitgezählt.

Beratung:

Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist erforderlich, weil

- der Schanzweg in den Geltungsbereich aufgenommen werden muss, da ein Teilbereich entwidmet wurde.
- die Teilbereiche Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, Tierhaltung und Futtermischwerk als unterschiedliche Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs gekennzeichnet werden müssen und
- die nördliche Windkraftanlage zwar Bestandsschutz hat, aber aufgrund der Lage näher als 800 m zur Ortschaft nicht wieder neu aufgebaut werden kann.

Diese Änderungen der Darstellung sind erforderlich, da die Stellungnahmen von der Landesplanung und von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland darauf in ihren Stellungnahmen hingewiesen haben.

Da die Grundsätze der Planung in diesen Änderungen berührt werden, insbesondere die Änderung der Geltungsbereichsgrenze, muss eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können und die Auslegung verkürzt erfolgt.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an: ---

7. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Bürgermeister Ingo Böhm berichtet über Folgendes:

- Die Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungswege sind mit einem Kostenaufwand von rund 15.000 € überarbeitet worden. Die geplante Übertragung der Aufgabe Wegeunterhaltung auf das Amt wird zunächst zurückgestellt und verbleibt damit beim Kreis Nordfriesland.

- Am 07.05.2019 fand eine Begehung/Sicherheitskontrolle des Bauhofes statt, über die der Bürgermeister nicht informiert war. Kleinere festgestellte Mängel müssen behoben werden. Zukünftig möchte Bürgermeister Ingo Böhm über solche Begehungen informiert werden.

- Im Rahmen der diesjährigen Energie Olympiade wurde die Gemeinde Bosbüll bezüglich des Ladesäulennetzes für nachhaltige Mobilität ausgezeichnet.

- Das Wärmenetz befindet sich weiterhin in der Planung. Zurzeit wird die Finanzierung mit den Banken geklärt. Voraussichtlich gibt es durch ein neu aufgelegtes Förderprogramm die Möglichkeit, zusätzliche Fördermittel in Höhe von 10 Prozent der Kosten zu generieren.
- Es werden Informationen über den Breitbandausbau im Außenbereich gegeben. Geplant ist weiterhin, dass alle Gebäude im Außenbereich bis Ende 2020 angeschlossen werden.
- Der Rufbus startet am 01.08.2019. Es wird angeregt, hierzu nochmals eine Informationsveranstaltung durchzuführen.
- Ein Bedarf von Mitfahrbänken wurde für die Gemeinde Bosbüll nicht angemeldet.
- Die möglichen Korridore für die geplante 380-KV-Leitung werden anhand einer Karte gezeigt. Bei zwei Alternativen wäre die Gemeinde Bosbüll direkt betroffen.
- Torben Harck berichtet, dass der Kindergarten in Klixbüll weiterhin gut ausgelastet ist. Für Kinder außerhalb von Klixbüll, Bosbüll und Tinningstedt ist eine Aufnahme kaum möglich. Für die gewünschte Erweiterung des Kindergartens um einen Schlafsaal gibt es keine kurzfristige Lösung.
- Im Bereich des Peiweges ist eine Grabenreinigung durchgeführt worden.
- Abschließend wird besprochen, dass die Wegeseitenränder ab dem nächsten Jahr etwas später erst nach dem 01.07. gemulcht werden. Es wird festgestellt, dass der Kirchweg noch nicht gemulcht und die Wegeseiten des Gotteskoogwegs im Vergleich zum Vorjahr in einer geringeren Breite gemulcht wurden.

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden zwei Grundstückskaufverträge genehmigt.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den vorgelegten Jahresabschluss 2018 anzuerkennen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.765,28 € aus dem Bestand der Ergebnismittel auszugleichen sowie
- b) die in 2018 entstandenen Haushaltsüberschreitungen von zusammen 31.201,42 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der letzten Sitzung des Finanzausschusses ausführlich vorgestellt.

Nach der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.765,28 €. Gegenüber der Planung mit einem Fehlbetrag von 61.500 € eine deutliche Verschlechterung. Hauptursache für diese negative Entwicklung ist, dass statt der im Haushalt geplanten Gewerbesteuer in Höhe von 365.000 € tatsächlich nur 260.664,26 € gebucht wurden.

Die Finanzplanung schließt mit einer Minderung der Geldbestände in Höhe von 4.189,97 € ab. Geplant war eine Erhöhung um 600,00 €. Trotz des vorgenannten Einbruchs bei der Gewerbesteuer kommt es nur zu dieser „geringen“ Verschlechterung, da die im Haushalt 2017 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 85.000 € erst im Februar 2018 erfolgt ist. Die Verbind-

lichkeiten der Gemeinde Bosbüll gegenüber dem Amt Südtondern erhöhen sich zum 31.12.2018 auf 113.244,45 €.

Haushaltsüberschreitungen sind in Höhe von 31.201,42 € entstanden. Die größten Positionen sind die Zahlung des Stammkapitals an die Bosbüll Energie GmbH i.G. in Höhe von 13.750,00 €; gebuchte Abschreibungen in Höhe von 5.092,59 € und Mehrausgaben für Kindertagesstätten in Höhe von 4.216,50 €.

Bürgermeister Ingo Böhm weist darauf hin, dass auch für das Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet werden muss. Falls es so weiter geht, wäre die Gemeinde Bosbüll in zwei Jahren Bedarfsgemeinde. Dann müssten freiwillige Leistungen, die jetzt noch gezahlt werden, zurückgefahren werden. Steuer- und Abgabenerhöhungen wären unausweichlich.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2

zur Kenntnis an: ---

9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Bosbüll zum Klimabündnis Nordfriesland

Beschluss:

Die Gemeinde Bosbüll tritt dem vom Kreis Nordfriesland gegründeten „Klimabündnis Nordfriesland“ bei und wird innerhalb dieses Netzwerkes im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützend wirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Der Klimawandel wird in den nächsten Jahrzehnten weltweit ernstzunehmende ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben und die Lebensgrundlage vieler Menschen bedrohen.

Aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten ist der Kreis Nordfriesland besonders vom Klimawandel betroffen. Der Anstieg des Meeresspiegels und die damit einhergehende Veränderung des Wattenmeeres und die Sicherheit der Deiche, sowie das vermehrte Auftreten von extremen Wetterereignissen gefährden Nordfriesland.

Dem vom Menschen verursachten Klimawandel und seinen Auswirkungen kann nur gemeinsam entgegenwirkt werden, somit ist Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Mitwirken aller Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen erfordert.

Daher hat der Kreis Nordfriesland das regionale Klimabündnis Nordfriesland im März 2018 ins Leben gerufen. Das Klimabündnis Nordfriesland ist ein einmaliger Zusammenschluss von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Das Hauptziel des Klimabündnisses ist die Vernetzung, Unterstützung, Mobilisierung und Beratung von regionalen Bündnispartnern. Dabei stellt das Klimabündnis eine Plattform für den Wissenstransfer dar.

Durch den Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland bekennt sich die Gemeinde Bosbüll aktiv zum Klimaschutz und wird im Rahmen der für sie bestehenden Möglichkeiten die Ziele des Klimabündnisses Nordfriesland unterstützen. Die Gemeinde Bosbüll profitiert durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Bündnispartnern, die sich ebenfalls aktiv zum Klimaschutz bekennen, sowie durch Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Der Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland ist kostenlos.

Auszug

zur Erledigung an: BAD

zur Kenntnis an: ---

10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Bosbüll zum Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V. (Lokale Aktion Nordfriesland)

Beschluss:

Die Gemeinde Bosbüll wird Mitglied im Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V..
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Gemäß einer Vorlage wurden in der Bürgermeister*innen-Runde am 19.11.2018 die Grundzüge und Aufgaben einer Lokalen Aktion vorgestellt.

Hauptaufgaben einer Lokalen Aktion NF-Nord und NF-Mitte sind:

- a. die Umsetzung der Ziele des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000,
- b. die Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen,
- c. die Förderung der Umweltbildung,
- d. die Zusammenführung und Vernetzung unterschiedlicher Interessen hinsichtlich der genannten Zwecke.
- e. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung schutzwürdiger, landschaftstypischer Lebensräume und ihrer Pflanzen- und Tierwelt einschließlich der Umsetzung der Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Landnutzer,
- f. Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Vereinssatzung.

Die Gründung fand am 15.01.2019 statt.

Ein Mitgliedsbeitrag von 50,00 Euro für Kommunen wurde durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, Mitglied in diesem Verein zu werden.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an: FB 2

11. Anfragen und Mitteilungen

- Es erfolgt der Hinweis, dass in diversen Haushalten die Breitbandnetzstabilität zu wünschen übrig lässt. Es kommt immer mal wieder zu kurzen Aussetzungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Ingo Böhm um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Zuhörer*innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ingo Böhm

gez. Pfeiffer

Bürgermeister

Schifführer